

Nutzungsvereinbarung Marketing-Logo der Stadt Rheinbach

Artikel 1 Eigentümerin des Marketing Logos

Die Stadt Rheinbach hat als Eigentümerin die Markenrechte an dem Marketing Logo



Artikel 2 Zweckbestimmung

Die Stadt Rheinbach bietet das Marketing Logo allen Rheinbacher*innen und den in Rheinbach ansässigen Vereinen, Behörden, Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen, Firmen und Betrieben an, die durch eine Verwendung ihrer Verbundenheit zu Rheinbach Ausdruck verleihen können. Für die zweckgemäße Verwendung des Marketing Logos erteilt die Stadt Rheinbach grundsätzlich die Genehmigung.

Artikel 3 Zuständigkeit

Zuständig für die Erteilung und Versagung des Nutzungsrechts ist die

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Artikel 4

Nutzungsrecht

- 1) Die Genehmigung zur unentgeltlichen Nutzung wird nicht ausschließlich eingeräumt. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Stadt Rheinbach behält sich vor, die Genehmigung jederzeit zu widerrufen und die Nutzung des Marketing Logos ohne Angabe von Gründen zu untersagen.
- 2) Das Nutzungsrecht umfasst sowohl die private Nutzung als auch die Nutzung im unternehmerischen bzw. gewerblichen Bereich. Im Bereich der unternehmerischen Nutzung umfasst dies insbesondere das Recht, das Marketing Logo für Waren und Werbemittel zu nutzen und digital zu verwenden.
- 3) Bei der Kennzeichnung von Waren ist der Stadt Rheinbach vorab ein Muster zur Kenntnis zuzusenden. Die Stadt Rheinbach ist berechtigt, die grundsätzliche Genehmigung zu widerrufen und die Logonutzung ohne Angaben von Gründen zu untersagen.
- 4) Das Marketing Logo wird auf Anfrage durch die Pressestelle der Stadt Rheinbach zur Verfügung gestellt.

Artikel 5

Selbstverpflichtung der Nutzenden

Das Marketing Logo soll einen optimalen Wiedererkennungswert haben und darf nicht verändert werden. Die Anordnung der Wort-Bildmarke ist nicht zu verändern und Wort- und Bildmarke dürfen nicht voneinander getrennt werden. Die Hinweise zur Nutzung des Marketing-Logos (siehe Website der Stadt Rheinbach) sind zu beachten.

Die Nutzung des Marketing Logos im Zusammenhang mit ideologischen, verfassungswidrigen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, beleidigenden, pornografischen oder jugendgefährdenden Inhalten ist untersagt.

Durch die Verwendung des Marketing Logos darf die Botschaft eines lebens- und liebenswerten, weltoffenen, toleranten, vielfältigen und zukunftsorientierten Rheinbachs nicht in Frage gestellt werden.

Rheinbach, 01.03.2025